

Auftraggeber

Tiefbauamt Basel-Landschaft
Geschäftsbereich Wasserbau
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

Auftragsbezeichnung

Wasserbaukonzept Kanton Basel-Landschaft
(Rangfolge: 1. Plan W 359-10, 2. Erläuterungsbericht W 359-12)

Berichtstitel

Wasserbaukonzept **Kanton Basel-Landschaft** **Erläuterungsbericht** **Überarbeitung 2015**



Verfasser

Michael Aggeler
Antje Naujoks

Gruner Böhlinger AG

Mühlegasse 10
CH-4104 Oberwil
T +41 61 406 13 13
F +41 61 406 13 14
www.gruner.ch

Auftragsnummer
4606.1503-12B

Datum
13. November 2015

Kontrollblatt

Ansprechperson Michael Aggeler
Tel. direkt 061 406 13 11
Email michael.aggeler@gruner.ch

Änderungsgeschichte

Version	Änderung	Kürzel	Datum
--	Wasserbaukonzept 2005, Verteiler, redaktionelle Anpassungen	Agg	11.03.05
--	Überarbeitung 2015	Agg/ Naa	19.06.15
A	Bereinigung nach Vernehmlassung bei den kantonalen Fachämtern und Naturschutzverbänden	Agg/ Naa	19.10.15
B	Bereinigung im Ergebnis des kant. Mitberichts	Agg/ Naa	13.11.15

Status

Kapitel	Inhalt	Status
---------	--------	--------

Verteiler

Firma	Name	Ex. Vernehmli.	Anz. def. Expl.
TBA BL, Wasserbau	Jaroslav Misun	4	2
Gruner Böhringer AG	Michael Aggeler	1	1
Begleitgruppe gemäss Kap. 1.3.3			1 pdf
Gemeinden Kanton Basel-Landschaft			1 pdf
Angrenzende Kantone BS, AG, SO, JU			1 pdf
Bundesamt für Umwelt (BAFU)			1

Titelbild: Die Birs in Liesberg nach Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen im Mai 2015. Blick gegen die Fliessrichtung.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einleitung	4
1.1 Veranlassung	4
1.2 Ausgangslage	4
1.3 Grundlagen	5
1.3.1 Gesetzlich	5
1.3.2 Wasserbaulich	5
1.3.3 Expertenwissen weiterer Institutionen	6
1.4 Zweck	6
1.5 Inhalt und Abgrenzung	6
1.6 Vorgehen	7
1.6.1 Frühere Versionen WBauK	7
1.6.2 Überarbeitung 2015	8
2 Visionen und Ziele	10
3 Konzept	13
3.1 Allgemeines	13
3.2 Massnahmen Hochwasserschutz	13
3.3 Massnahmen Revitalisierung	14
3.4 Kombiprojekte	15
3.5 Unterhalt	15
4 Kosten	17
5 GIS-Umsetzung	18
6 Fazit und Ausblick	19

Anhang

- A GIS-Datenstruktur
- B Massnahmentabelle

Beilage

1 Wasserbaukonzept, Plan 1:50'000, Plan W359-10B	13.11.2015
2 Wasserbaukonzept, Umgesetzte Massnahmen, Plan 1:50'000, Plan W359-11B	13.11.2015

1 Einleitung

1.1 Veranlassung

Bereits 1988 und 1991 wurden im Landrat zwei Postulate betreffend Erstellung von Wasserbaukonzepten eingereicht. Diese Anliegen wurden 2002 erneut von einer Gewässerinitiative aufgegriffen und flossen insbesondere in das Wasserbaugesetz ein. Im kantonalen Wasserbaugesetz vom 01.04.2004 wurden die im Bundesgesetz über den Wasserbau vom 1. Januar 1993 gemachten Rahmenbedingungen konkretisiert. §10 des Wasserbaugesetzes sieht die Erstellung eines Wasserbaukonzeptes unter Mitwirkung der betroffenen Einwohnergemeinden und der interessierten Kreise vor.

Veranlassung

Mit RRB 794 vom 10. Mai 2005 wurde das Wasserbaukonzept (WBauK) des Kantons Basel-Landschaft beschlossen. Es wurde in der Zwischenzeit mehrfach nachgeführt, um neuere Planungen wie den Regionalen Entwicklungsplan (REP) Birs oder die Erkenntnisse aus den Naturgefahrenkarten (NGK BL) zu integrieren.

WBK 2005

Bei der vorliegenden, gesamthaften Überarbeitung nach nunmehr 10 Jahren sind die Neufassung des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) und der zugehörigen Gewässerschutzverordnung (GSchV), welche seit 1.1.2011 bzw. 4.5.2011 in Kraft sind, zu berücksichtigen. Auf Grundlage dieses Gesetzes wurde die "Strategische Revitalisierungsplanung Basel-Landschaft" erarbeitet und im Dezember 2014 vom Regierungsrat beschlossen. Die Massnahmen der Revitalisierungsplanung werden in das WBK integriert, so dass ein stimmiges Gesamtkonzept entsteht.

Überarbeitung 2015

1.2 Ausgangslage

Überschwemmungen gehören zum natürlichen Charakter von Gewässern. Durch die zunehmende Besiedlung in Gewässernähe und die intensivere Nutzung von Untergeschossen stieg das Schadenpotential in den letzten Jahren deutlich an. Hochwasserschutzmassnahmen können die Gefährdung zwar selten ganz ausschliessen, jedoch deutlich reduzieren. Gemäss Schätzungen der Eidgenössischen Forschungsanstalt Wald, Schnee und Landschaft beliefen sich die Hochwasserschäden im Kanton Basel-Landschaft in den letzten 40 Jahren auf rund 200 Mio. CHF.¹

Gewässer treten über die Ufer

→ Sachwerte und Menschenleben, im Baselbiet letzteres glücklicherweise in beschränktem Mass, sind zunehmend bedroht.

Der Lebensraum um und in den Gewässern bietet einer Vielzahl von Tieren, wie z.B. Äsche, Eisvogel, Bergstelze und Biber, Unterschlupf und Nahrung. Die Gewässerkorrekturen und -eindolungen insbesondere im 20. Jahrhundert haben diesen Lebensraum stark eingeschränkt und die natürliche Dynamik der Gewässer zurückgedrängt. Die Untersuchung der Ökomorphologie der grösseren Baselbieter Gewässer ergab, dass rund 40% stark beeinträchtigt oder naturfremd sind².

Gewässer bieten Lebensraum

→ Der Lebensraum Gewässer ist im gesamten Kanton bedrängt.

¹Die Schätzung basiert auf einer Schadensstatistik, welche ohne Teuerung Schäden von rund 145 Mio CHF. umfasst (Stand 2015).

²Untersucht wurden durch das AUE BL sämtliche Hauptgewässer und verschiedene Nebengewässer im Umfang von rund 380 km von gesamthaft 870 km (Stand 2012).

1.3 Grundlagen

1.3.1 Gesetzlich

Die gesetzliche Grundlage für das Wasserbaukonzept findet sich im kantonalen Gesetz über den Wasserbau und die Nutzung der Gewässer (Landratsbeschluss 01.07.14) in §10 Wasserbaukonzept:

Wasserbaugesetz,
WBauG

¹ Die kantonale Fachstelle erstellt unter Mitwirkung der betroffenen Einwohnergemeinden und der interessierten Kreise ein Konzept, das aufzeigt, wo Vorkehrungen im Bereich der Revitalisierungen und des Hochwasserschutzes im Kanton mittelfristig zu treffen sind.

² Das Wasserbaukonzept wird vom Regierungsrat erlassen.

Das Gesetz wird durch die Wasserbauverordnung (WBauV) präzisiert (Stand 14.04.2015). In § 7 Wasserbaukonzept heisst es:

Wasserbauverord-
nung, WBauV

¹ Das Wasserbaukonzept umfasst insbesondere folgende Angaben:

- a. Massnahmen an einem Gewässer, die mehr als 300 m der Gewässerstrecke umfassen;
- b. Einzelmassnahmen wie die Elimination von Schwellen, die Entfernung von Sohlenbefestigungen, die Aufhebung von Eindolungen;
- c. die Prioritäten, nach welchen die Massnahmen ausgeführt werden sollen;
- d. eine grobe Kostenschätzung.

² Die ausgeführten Massnahmen sind in einer Datenbank regelmässig nachzuführen.

³ Das Wasserbaukonzept ist periodisch zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Auf Ebene Bundesgesetzgebung bilden das Gewässerschutzgesetz (GSchG), Art. 38a, und die Gewässerschutzverordnung GSchV, Art. 41d, die Grundlage für die Strategische Revitalisierungsplanung [4]. Diese wiederum bildet eine der Grundlagen für die Überarbeitung des WBauK (inkl. Geobasisdatensatz).

Gewässerschutz-
gesetz GSchG

1.3.2 Wasserbaulich

Als wasserbauliche Grundlagen stehen zur Verfügung:

- [1] Wegleitung des BWG, Hochwasserschutz an Fliessgewässern, 2001
- [2] Wasserbaukonzept, Nachführung 2011
- [3] Wasserstrategie Kanton Basel-Landschaft, Mai 2012
- [4] Strategische Revitalisierungsplanung Kanton Basel-Landschaft, 30.11.2014
- [5] Neobiota-Strategie, Strategie mit Massnahmenkatalog zur Bekämpfung der ungehinderten Ausbreitung invasiver Neobiota im Kanton Basel-Landschaft, BUD, Sicherheitsinspektorat, Vorlage an den Landrat vom 10.06.2014
- [6] Pflgerichtlinien Grünflächen, Tiefbauamt Kanton Basel-Landschaft, Version 1.0, 23.09.2014
- [7] Digitale Daten
Gewässernetz des Kantons Basel-Land

Gefahrenkarten des Kantons Basel-Landschaft, Lose 1-6, BGV/ TBA BL
Wanderhindernisse Schwellen und Bauwerke, AUE BL
Ökomorphologischer Zustand der Gewässer, AUE BL

[8] Kenntnisse der Mitarbeiter des Tiefbauamtes, Geschäftsbereich Wasserbau,
Herren J. Misun, R. Mosimann, M. Altermatt, M. Schaffner, J. Woermann

1.3.3 Expertenwissen weiterer Institutionen

Die folgenden an der Vernehmlassung des Wasserbaukonzeptes beteiligten Organisationen und Ämter liessen Ihre Fachgrundlagen einfließen.

- Begleitgruppe:
- Pro Natura BL
 - Kant. Fischereiverband BL
 - VGD, Jagd- und Fischereiwesen
 - VGD, Landwirtschaftliches Zentrum Ebenrain, Natur und Landschaft
 - Amt für Umwelt und Energie, Fachstelle Oberflächengewässer
 - Amt für Raumplanung, Fachstelle Kantonsplanung
 - Rechtsabteilung Bau- und Umweltdirektion
 - Informatikabteilung Bau- und Umweltdirektion

1.4 Zweck

Das Konzept verfolgt folgenden Zweck:

Zweck

- Als **Führungsinstrument** unterstützt es den Geschäftsbereich Wasserbau für die Projekt- und Budgetplanung. Es erkennt Konflikte frühzeitig und gewährleistet die Realisierbarkeit der Massnahmen. Es legt für die Massnahmen Prioritäten fest.
- Als **Koordinationsinstrument** dient es dazu, Projekte kantonsintern sowie an den Grenzgewässern und an den grenzüberschreitenden Gewässern zu den Kantonen Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und Jura aufeinander abzustimmen.
- Als **Grundlageinstrument** steht es in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Deutschland und Frankreich insbesondere zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Cadre directive sur l'eau) unter Leitung des Bundesamtes für Umwelt zur Verfügung.

1.5 Inhalt und Abgrenzung

Gegenstand des Konzeptes sind Vorkehrungen im Bereich von Revitalisierungen und/oder Hochwasserschutz. Es umfasst Unterhalt, Revitalisierung und den baulichen Hochwasserschutz. Zum Hochwasserschutz gehören gemäss eidgenössischem Wasserbaugesetz zudem auch raumplanerische Massnahmen.

Inhalt

Der Unterhalt der Gewässer ist eine dauernde Aufgabe über sämtliche Gewässer. In Kap. 3.5 ist das allgemeine Vorgehen beim Unterhalt beschrieben. Entsprechend der

Abgrenzung

Konkretisierungsstufe des Wasserbaukonzeptes ist jedoch keine planliche Ausscheidung von unterschiedlichen Unterhaltsabschnitten möglich.

Erfasst werden sämtliche wesentliche Massnahmen. Als wesentliche Massnahmen gelten solche mit einer Mindestlänge von 300 m oder sehr wichtige Einzelmassnahmen. Weitere Projekte, welche nicht im Wasserbaukonzept enthalten sind, können ausgelöst werden (z.B. durch Gemeinden).

Wesentliche
Massnahmen

Bestehen am Gewässer Defizite aufgrund von Dolen, Brücken oder Durchlässen, so obliegt ihre Behebung dem Parzelleneigentümer (Dolen, §14 WBauG) bzw. dem Verkehrsträger (Brücke, Stege, Durchlässe, §25 WBauG). Der Kanton wird, sofern er nicht selbst Eigentümer oder Verkehrsträger ist, erst bei einer allfälligen Projektierung und Umsetzung der Massnahme (via wasserrechtliche Genehmigung, kantonale Beiträge) einbezogen. Die betreffenden Massnahmen an Bauten und Eindolungen sind nicht Bestandteil des WBauK.

Projekte Dritter

Der Kantonale Richtplan (KRIP) steht über dem Wasserbaukonzept. Das Wasserbaukonzept berücksichtigt die übergeordnete Planung.

Kantonaler
Richtplan

Die Regionalen Entwässerungspläne (REP) sind einzugsgebietsbezogen und teilweise auch interkantonal. Innerhalb des Kantons liegen sie jedoch (vorläufig) nicht flächendeckend vor. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt bei der Planung von Massnahmen an den Gewässern und in deren Einzugsgebiet zur Erreichung der Schutz- und Nutzungsziele aus ganzheitlicher, kantonsübergreifender Sicht. Im Gegensatz zum Wasserbaukonzept werden im REP die vorhandenen Grundlagen separat aufgearbeitet. Das Wasserbaukonzept bildet in Zukunft eine Grundlage für die REP. Die aus den REP gewonnenen relevanten Erkenntnisse fliessen anschliessend ins Wasserbaukonzept ein.

Regionaler
Entwässerungsplan

Die Strategische Revitalisierungsplanung Kanton Basel-Landschaft (Stand 30.11.2014) ist im Kanton BL grundsätzlich als Bestandteil des WBauK zu verstehen. Sie wird mit dieser Überarbeitung in das WBauK integriert.

Strategische Revita-
lisierungsplanung
BL

1.6 Vorgehen

1.6.1 Frühere Versionen WBauK

Basierend auf dem Gesetzesauftrag und den Bedürfnissen des TBA wurde 2005 das erste Wasserbaukonzept erarbeitet und vom Regierungsrat verabschiedet.

Die Definition der Massnahmen erfolgte in einer Art Expertensystem durch die verschiedenen öffentlichen und privaten Fachstellen (siehe Kap. 1.3.3). Für den TBA-internen Entwurf wurden - basierend auf den wasserbaulichen Grundlagen - den Gewässerabschnitten für den gesamten Kanton Massnahmen gemäss Wasserbaukonzept zugeordnet (Plan). Dieser Konzeptplan wurde parallel der Arbeitsgruppe, sowie sämtlichen Einwohnergemeinden und den angrenzenden Kantonen zur Stellungnahme und Ergänzung unterbreitet. Diese liessen Ihre Fachgrundlagen (GEP, REP etc.) einfliessen.

WBauK 2005
Vernehmlassung

Das Wasserbaukonzept wurde mehrmals nachgeführt. Umgesetzte Massnahmen wurden jeweils erfasst:

Nachführungen

Jahr der Nachführung Inhaltliche Ergänzung

2005	--
2007	Integration REP Birs
2010	Integration Naturgefahrenkarten (NGK) Lose 1 und 2
2011	Integration Naturgefahrenkarten (NGK) Lose 3, 4, 5 und 6

1.6.2 Überarbeitung 2015

Das Wasserbaukonzept in der vorliegenden Überarbeitung baut auf seinen Vorgängerversionen auf.

Überprüfung bestehende Massnahmen

Mit der Integration der Gefahrenkarten (2011) und der hier vorgenommenen Integration der "Strategischen Revitalisierungsplanung" (s. Kap. 1.5) erreichen die Massnahmen eine Gesamtlänge, die den mittelfristigen Planungshorizont des WBK übersteigt³. Um seine Funktion als realistische Richtschnur für das kantonale Handeln zu erhalten, wurden die bestehenden Massnahmen hinsichtlich ihrer Zuordnung in den Aufgabebereich des TBA und ihrer Priorität überprüft (s. Kap. 1.5, Projekte Dritter und s.unten).

Die Massnahmen der Strategischen Revitalisierungsplanung wurden integriert. Dazu wurden sie manuell generalisiert und nummeriert. In Gewässerabschnitten in denen bereits Hochwasserschutzmassnahmen vorgesehen sind, werden die Massnahmen Revitalisierung ohne eigene Nummer hinterlegt (s. Kap. 3.4 Kombiprojekte).

Integration Strategische Revitalisierungsplanung

Da es nicht möglich ist, sämtliche Massnahmen schnell umzusetzen, wurden die Hochwasserschutzmassnahmen neu priorisiert. Die bestehenden Revitalisierungsmassnahmen des WBauK 2005 behalten ihre Priorität. Den Massnahmen der Strategischen Revitalisierungsplanung wurde die Priorität 2 oder Priorität 3 zugewiesen.

Priorität

Der Entwurf des überarbeiteten Wasserbaukonzepts wurde der Begleitgruppe mit Vertretern der Fachämter und der Naturschutzverbände (s. Kap. 1.3.3) am 10.06.2015 vorgestellt und nach der Vernehmlassung bereinigt. Die definitive Fassung wurde an sämtliche basellandschaftlichen Gemeinden und die Nachbarkantone versandt.

Begleitgruppe und Vernehmlassung

Die Massnahmen sind im GeoView (<http://geoview.bl.ch/>) online einsehbar.

Seit der Ersterstellung des Wasserbaukonzepts im Jahr 2005 wurden ca. 9 km Hochwasserschutzmassnahmen und 10 km Revitalisierungsmassnahmen realisiert. Diese Massnahmen werden neu im Plan -11 dargestellt. Sie entfallen somit aus dem Plan 10 und der Kostenschätzung.

Umgesetzte Massnahmen

In den Geodaten wurde das Attribut "Jahr der Umsetzung" ergänzt. Das Attribut "Raumbedarf" ist entfallen, da es durch den Gewässerraum ersetzt wird (s. Kap. 3.1).

Das überarbeitete Wasserbaukonzept muss durch den Regierungsrat genehmigt werden.

Genehmigung

³ In WBauK und Revitalisierungsplanung zusammen werden Massnahmen für eine Strecke von ca. 170 km vorgeschlagen (ohne Massnahmen Längsdurchgängigkeit). Im WBK 2007 waren für ca. 94 km Gewässer Massnahmen vorgesehen.

Die realisierten Massnahmen und neuen Erkenntnisse werden spätestens nach drei Jahren in der Datenbank nachgeführt. Das Wasserbaukonzept wird nach ca. 10. Jahren erneut gesamthaft überprüft und den aktuellen Verhältnissen angepasst.

Nachführung und
Überprüfung

2 Visionen und Ziele

"Der Kanton Basel-Landschaft strebt eine moderne, integrale Gewässerbewirtschaftung im Sinne der Nachhaltigkeit und unter Anerkennung der menschlichen Bedürfnisse an." So lautet die Vision für die gesamte Wasserwirtschaft des Kantons, welche in der Wasserstrategie (Mai 2012) formuliert wird.

Vision

Es gelten die folgenden Prioritäten, die zur Anwendung kommen, wenn eine Gleichsetzung der Bedürfnisse zu keiner Lösung führt:

- **Priorität 1:** Die langfristige Sicherung der Wasserressourcen für die Trinkwasserversorgung und das Sicherstellen der Wasserversorgung mittels geeigneter Anlagen.
- **Priorität 2:** Der Schutz des Menschen und seiner Sachwerte vor einer Gefährdung durch Hochwasser
- **Priorität 3:** Alle übrigen Wassernutzungen [...] Der Erhalt der Gewässer als ökologisch wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen, als Landschafts- und Vernetzungselemente sowie als Erholungsräume.

"Verkehr und Gewässer sollen fließen" - so lautet das Leitbild des Tiefbauamtes. Dieses umzusetzen soll das vorliegende Wasserbaukonzept mithelfen.

Leitbild TBA

"Sämtliche Siedlungsgebiete sind hochwassersicher und ermöglichen eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinden."

Vision Hochwassersicherheit

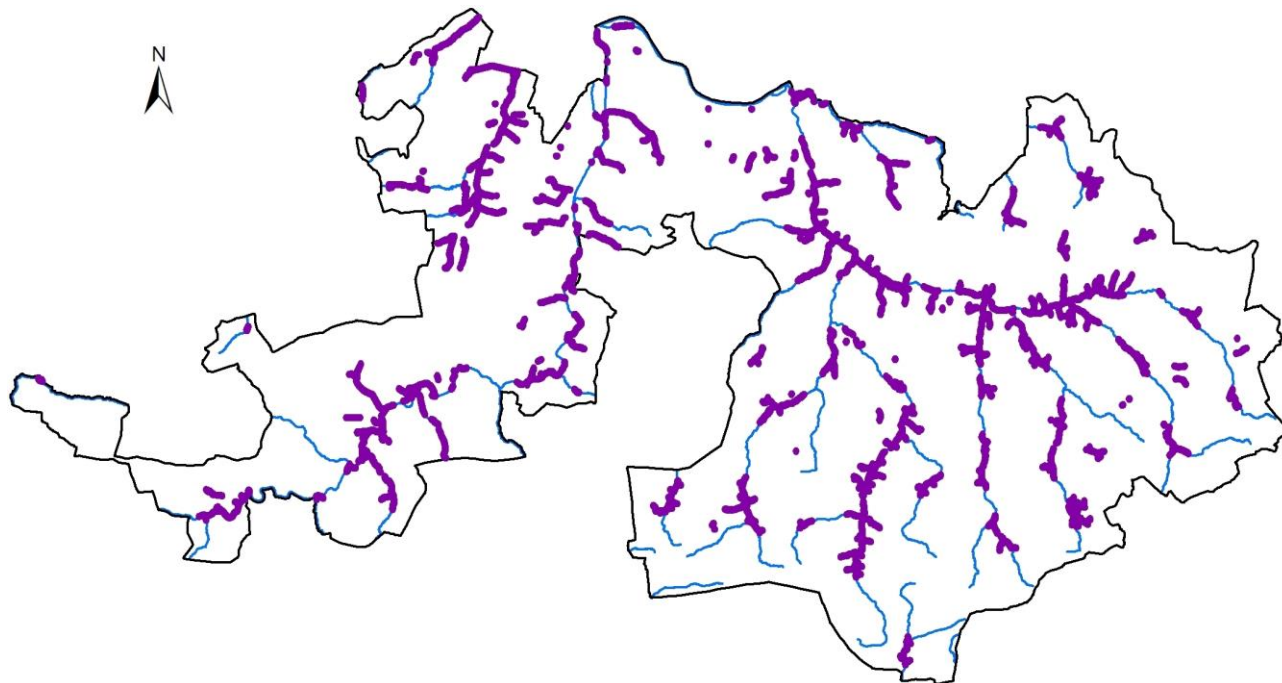


Abb. 1: Die durch das Siedlungsgebiet fließenden Gewässer (violette Abschnitte) sollen hochwassersicher sein.

"Die Baselbieter Gewässer bieten Lebensraum für die einheimische Flora und Fauna und bilden durchgehende, vernetzte Achsen für deren Wanderung und Ausbreitung."

Vision Vernetzung

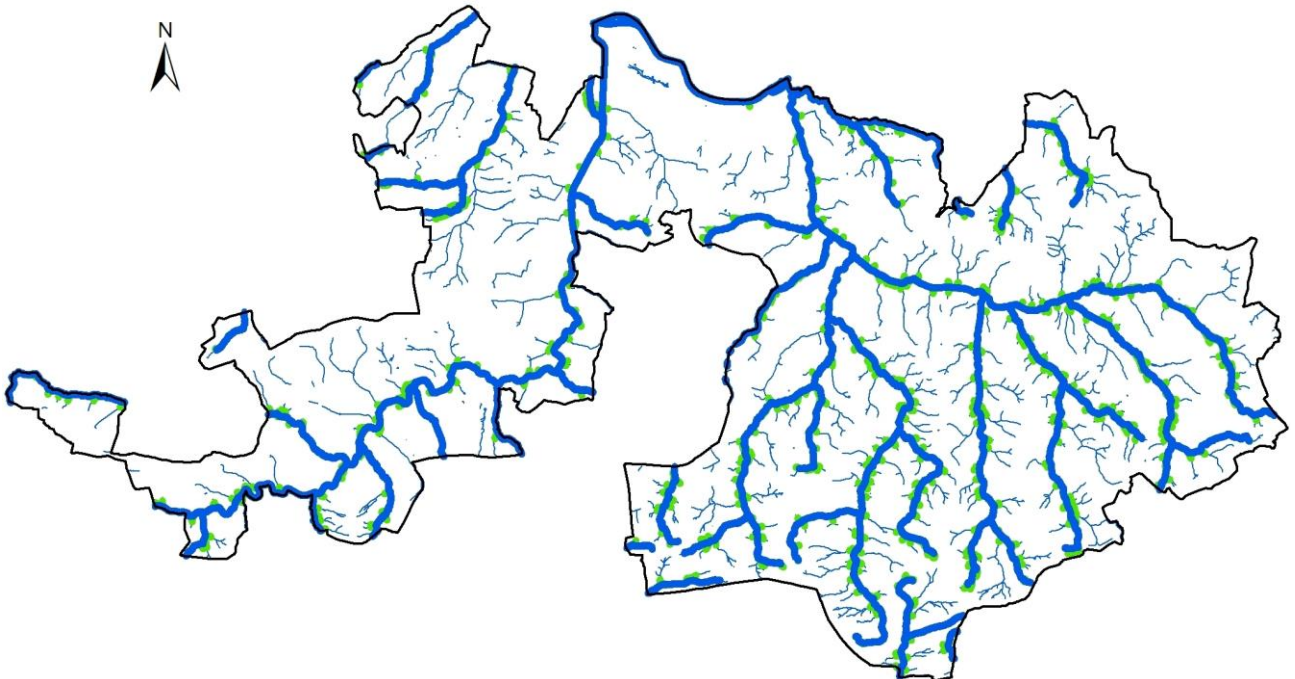


Abb. 2: Sämtliche grösseren Baselbieter Gewässer sollen untereinander (blau) und mit den Seitengewässern (grün) vernetzt werden.

Mit den im Konzept festgelegten Massnahmen werden basierend auf den gesetzlichen Grundlagen und fachspezifischen Richtlinien folgende Ziele verfolgt:

Ziele

Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten vor Hochwasser

- Gewährleisten einer genügenden Abflusskapazität der Gewässer für Wasser und Geschiebe
- Nach Schadenpotential differenzierte Schutzziele, d.h. erhöhter Schutz für Siedlungen und wichtige Infrastrukturanlagen
- Begrenzte Schäden, auch bei Überlastung des Systems
- Erhalten und Reaktivieren natürlicher Retentionsräume

Wiederherstellen eines möglichst natürlichen Zustandes des Gewässers

- Fördern strukturreicher Sohlen und Ufer inklusive Uferbestockung, insbesondere der Breiten- und Tiefenvariabilität der Gewässer
- Genügend Raum für die Fliessgewässer (Gewässerraum)
- Vernetzung der Seitenbäche mit den grösseren Fliessgewässern (Quervernetzung)

- Vernetzung in Längsrichtung durch Aufheben von Wanderungshindernissen für die aquatische und terrestrische Fauna
- Anstreben eines natürlichen Geschiebehaushaltes
- Bekämpfung von invasiven Neophyten, Schutz sensibler Bereiche und Vorsorge vor Ansiedlung
- Revitalisieren von Quellbereichen

3 Konzept

3.1 Allgemeines

Das Wasserbaukonzept definiert für die einzelnen Flussabschnitte Massnahmen, welche notwendig sind, um die gesetzlich definierten Ziele (Wasserbaugesetz, Gewässerschutzgesetz, Fischereigesetz u.a.) zu erfüllen. Gegenüber dem angestrebten Zustand besteht ein Defizit, welches es mit entsprechenden Massnahmen zu beheben gilt. Das Konzept legt für die einzelnen Massnahmen Priorität und Grobkosten fest.

Massnahmen

Grundsätzlich wird zwischen Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen unterschieden. Im Rahmen jeder Hochwasserschutzmassnahme werden jedoch immer auch die Revitalisierungsmöglichkeiten geprüft und umgekehrt. Ist der ökologische Nutzen einer Revitalisierung (gemäss Strategischer Revitalisierungsplanung), besonders hoch, wird die Hochwasserschutzmassnahme im Plan mit einem entsprechenden Hinweis in der Farbe der jeweiligen Revitalisierungsmassnahme hinterlegt (Kombiprojekt, s. Kap. 3.4).

Gegenseitiger
Bezug

Der Gewässerraum ist so zu bemessen, dass darin die Gewässerfunktionen (Hochwasserschutz, natürliche Funktionen und die Gewässernutzung) erfüllt werden können (§36a GSchG, Art. 41a GSchV). Die in Bauzonen ausgeschiedenen kommunalen Uferschutzzonen, Gewässerbaulinien oder die gesetzlichen Abstandsvorschriften an öffentlichen Gewässern gelten grundsätzlich als vom Kanton ausgeschiedener Gewässerraum (§12 RBG, Kt. BL). Ausserhalb der Bauzone legt das Amt für Raumplanung den Gewässerraum fest. Die Ausarbeitung ist im Gange. Die gesetzlich vorgegebene Frist bis zur Ausscheidung des Gewässerraums endet 2018.

Gewässerraum

In der Neobiota-Strategie [5] werden für den Kanton Basel-Landschaft Massnahmen benannt mit denen gebietsfremde, invasive Organismen (Neophyten und Neozoen) zurückgedrängt bzw. die Neubesiedlung verhindert werden soll. Bei Umsetzung der Massnahmen des WBauK und beim Gewässerunterhalt sind deshalb Massnahmen zur Neophytenbekämpfung und zur Verhinderung der Ansiedlung vorzusehen.

Neobiota-Strategie
BL

3.2 Massnahmen Hochwasserschutz

Verschiedene Gemeinden im Kanton sind regelmässig von Hochwassern betroffen. Ausgeschieden werden sämtliche zurzeit bekannten Flussabschnitte, in welchen Hochwasserschutzmassnahmen vorgesehen (Projekte) oder zu prüfen sind.

Es werden die zwei folgenden Massnahmetypen unterschieden:

Massnahmetypen

- **Baulicher Hochwasserschutz** durch Kapazitätserweiterungen am Gerinne, Entlastungskanäle oder durch Bau von Hochwasser-Rückhaltebecken.
- Natürliche **Retentions- und Überflutungsgebiete**, welche reaktiviert oder beibehalten werden.

Eine hohe Priorität wird festgelegt aufgrund folgender Kriterien⁴:

Priorität Hochwasserschutz

- Hohes Schadenpotential

⁴ Die Aufzählung enthält *keine* Rangordnung.

- Mutmasslich geringe Kosten im Vergleich zum Schadenpotential
- Synergien mit anderen Projekten

Bei den Massnahmen Retentions- und Überflutungsgebiete handelt es sich vornehmlich um raumplanerische Massnahmen. Sie sind bereits im kantonalen Richtplan verankert. Damit sie als umgesetzt gelten können, müssen sie in die kantonale oder nachgeordnete kommunale Nutzungsplanung übernommen werden.

3.3 Massnahmen Revitalisierung

Verschiedene Gewässer wurden im letzten und vorletzten Jahrhundert kanalisiert oder eingedolt. Ausgeschieden werden sämtliche zurzeit bekannten Flussabschnitte, in welchen Revitalisierungsmassnahmen vorgesehen (Projekte) oder zu prüfen sind.

Es werden folgende fünf Massnahmen unterschieden:

- **Ausdolung** und Revitalisierung von Gewässern
- **Revitalisieren der Sohle** durch Anlage einer durchgängigen Kiessohle anstelle einer naturfremden, meist gepflasterten Sohle. An den Ufern sind keine oder nur marginale Massnahmen möglich.
- **Revitalisieren des Gewässers**, das heisst der Sohle (siehe oben) und der Ufer zur Erreichung einer vielfältigeren Struktur und einer standortgerechten Vegetation. Zulassen einer beschränkten Dynamik.
- **Revitalisieren der Aue** durch weitgehendes Wiederherstellen der ursprünglichen Auendynamik mit Überflutungs- und Umlagerungszonen.
- **Längsvernetzung** durch Beseitigen von Wanderhindernissen wie Schwellen und künstlichen Abstürzen, welche höher sind als 0.3 m und sich im Mittel- oder Unterlauf der Gewässer befinden. Ebenfalls dazu gehören Massnahmen zur Fischgängigkeit bei Stauanlagen.

Die Herstellung der Längsvernetzung (und der Quervernetzung) erfolgt laufend, insbesondere im Rahmen des Unterhalts (siehe Kap. 3.5), aber auch bei Revitalisierungs- und Hochwasserschutzprojekten. Für grössere Abstürze oder bei Stauanlagen können separate Projekte ausgearbeitet werden. Aus Übersichtsgründen sind im Plan von den rund 1300 durch das AUE erfassten Hindernissen⁵ nur die Objekte mit einem Höhenunterschied ≥ 1 m im Mittel- und Unterlauf der grösseren Gewässer dargestellt.

Eine hohe Priorität wird festgelegt aufgrund folgender Kriterien⁶:

- Grosse Länge der Strecke, grosse revitalisierbare Fläche
- Grösse des Bachs
- Hohes Aufwertungspotential (z.B. betreffend Artenspektrum)
- Vernetzungspotential verschiedener Naturräume
- Lage im Mündungsbereich

Priorität
Revitalisierung

⁵ Abstürze und Bauwerke > 0.3m gemäss Ökomorphologie

⁶ Die Aufzählung enthält *keine* Rangordnung

- Mutmasslich geringe Kosten im Vergleich zum Aufwertungs- und Vernetzungspotential (Ökologischer Nutzen)
- Synergien mit anderen Projekten

Für die Wiederherstellung der Längsdurchgängigkeit wurden in der "Strategischen Revitalisierungsplanung" folgende Prioritäten festgelegt, die hier übernommen werden.

Priorität Längsdurchgängigkeit

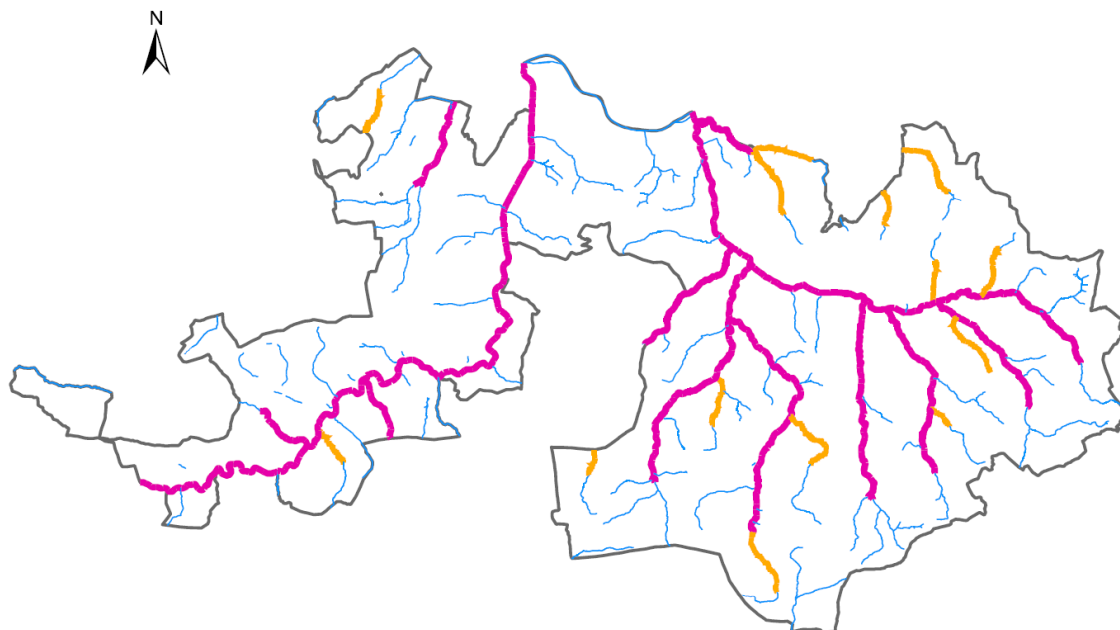


Abb. 3: Prioritäten bei der Sanierung der Längsdurchgängigkeit: Grössere Gewässer, sofern nicht durch natürliche Abstürze unterbrochen, sollen in erster Priorität (pink) saniert werden. Kleinere Gewässer und Oberläufe sollen in zweiter Priorität saniert werden (orange).

3.4 Kombiprojekte

Bestimmte Gewässerabschnitte sind besonders geeignet dafür, dass dort zusätzlich zu Massnahmen des Hochwasserschutzes auch Revitalisierungsmassnahmen ergriffen werden. Die Massnahmentypen sind im Plan überlagert.

3.5 Unterhalt

Für den Unterhalt der Gewässer gelten gemäss Wasserbaugesetz folgende Zuständigkeiten. Dem Kanton obliegt zudem die Aufsicht über den Unterhalt im gesamten Kanton:

Zuständigkeiten

Reinigung:	Einwohnergemeinden
Unterhalt Sohle:	Kanton
Uferunterhalt:	Anstossende
Unterhalt und Reinigung Dolen:	Eigentümer

Mit dem Unterhalt werden die Ziele gemäss Kap. 2 verfolgt, insbesondere das Gewährleisten einer genügenden Abflusskapazität, das Fördern strukturreicher Ufer und die Längs- und Quervernetzung. Zudem wird auf eine einheimische und standortgerechte Ufervegetation geachtet. Der Unterhalt erfolgt gemäss der kantonalen Pflegerichtlinie Grünflächen [6].

Ziele

Durch Gewässerbegehungen erfolgen periodische Zustandsaufnahmen der Gewässersohle, der Quer- und Längsbauwerke und der Ufer. Die Gewässerbegehungen werden im Allgemeinen durch den Vorarbeiter der Unterhaltsequipe des Kantons vorgenommen.

Zustandsaufnahme

Basierend auf den Zustandsaufnahmen sowie auf Meldungen von Mitarbeitern des Tiefbauamtes, Gemeinden und Betroffenen werden Quartalsprogramme für den Unterhalt zusammengestellt, welche in die Zuständigkeit des Tiefbauamtes, Geschäftsbereich Wasserbau gehören. Der Unterhalt der Gewässersohlen und der kantonseigenen Ufer erfolgt durch die Unterhaltsequipe des Tiefbauamtes, Geschäftsbereich Wasserbau oder durch private Unternehmen im Auftrag des Kantons.

Quartalsprogramm

Wird im Rahmen der Zustandsaufnahmen oder durch Meldungen bei Parzellen, welche nicht im Zuständigkeitsbereich des Kantons liegen, eine Hochwassergefährdung (Überschwemmung, Ufererosion) festgestellt, werden die jeweils zuständigen Anstossenden aufgefordert, den Unterhalt gemäss den geltenden Gesetzen vorzunehmen.

Aufforderungen

4 Kosten

Für die durch das TBA erfassten Massnahmen wurden Projektkosten aufgrund von ungefähren Laufmeterkosten bestimmt:

Laufmeterkosten

- 1'000.- CHF/m für Revitalisierungen (Sohle, Gewässer, Aue)
- 2'000.- CHF/m für Hochwasserschutzmassnahmen und Ausdolungen
- 3'000.- CHF/m an Frenke und Ergolz
- 4'000.- CHF/m an der Birs

Für die geplanten Hochwasserschutzmassnahmen in Zwingen, Laufen, Grellingen, Allschwil, Biel-Benken, Rothenfluh und Reigoldswil wurden die im Rahmen des Projekts ermittelten Kosten eingesetzt. Die Massnahmen Retentions- und Überflutungsgebiet wurden pauschal mit 100'000 CHF taxiert. Beträge unter 100'000 CHF wurden auf 0.1 Mio CHF aufgerundet.

Projektkosten

Für die Umsetzung aller im Wasserbaukonzept festgehaltenen Massnahmen sind schätzungsweise 345 Mio CHF. erforderlich.

Grobkostenschätzung

	Hochwasserschutzmassnahmen		Revitalisierungsmassnahmen		Total	
	Länge [km]	Kosten [Mio Fr.]	Länge [km]	Kosten [Mio Fr.]	Länge [km]	Kosten [Mio Fr.]
1	35.0	105.0	7.5	22.1	42.5	127.1
2	19.7	47.0	22.0	47.4	41.7	94.4
3	16.7	37.1	36.5	85.3	53.3	122.4
Total	71.4	189.2	66.0	154.8	137.4	344.0

Für die Wiederherstellung der Längsvernetzung sind rund 3.6 Mio aufzuwenden (1. Priorität: 2.6 Mio CHF, 2. Priorität: 1 Mio CHF).

Kosten
Wiederherstellung
Längsvernetzung

Im aktuellen Investitionsprogramm 2016-2025 betragen die jährlichen Investitionen im Wasserbau rund 6 Mio. CHF. Damit die vorgesehenen Massnahmen in einem übersichtbaren Zeitraum umgesetzt werden können, sollten die Investitionen idealerweise in etwa bei der heutigen Höhe konsolidiert werden. Ob dies möglich ist, werden die finanziellen Spielräume im Kantonshaushalt, die kantonale Investitionsplanung der nächsten Jahre und die Prioritätensetzung zwischen den verschiedenen kantonalen Planungsbereichen zeigen.

Konsolidierung
Investitionen

5 GIS-Umsetzung

Sämtliche Informationen, welche das Wasserbaukonzept betreffen, werden in zwei ArcGIS Shapedateien (*.shp) als Punkt- bzw. Linienobjekte⁷ abgebildet. Sie sind jeweils mit den Attributen gemäss Anhang A versehen. Es sind dies:

- **Hochwasserschutzmassnahmen**
 - Baulicher Hochwasserschutz, Nr. 100-199, 1000 - 1100
 - Überflutungs- und Retentionsgebiete, Nr. 200-299
- **Revitalisierungsmassnahmen**
 - Ausdolung, Nr. 300-399
 - Sohle, Nr. 400-499
 - Gewässer, Nr. 500-599
 - Aue, Nr. 600-699
 - Längsvernetzung, Nr. 700-899 (ohne Nummer im Plan)
- **Kombimassnahmen Revitalisierung**
 - Ausdolung, Sohle, Gewässer und Aue
 - ohne Nummer, da es sich um ein Zusatzattribut zu einer nummerierten Hochwasserschutzmassnahme handelt

Die Nachführung der GIS-Daten erfolgt mit der nächsten Überarbeitung des WBauK auf Basis des aktuellen Gewässernetz-Datensatzes BL.

⁷ Für eine Abbildung von Flächenobjekten sind die Flächenausdehnungen auf Konzeptstufe nur ungenügend bekannt, zudem wäre ein komplexeres GIS-Konzept notwendig.

6 Fazit und Ausblick

Das vorliegende Wasserbaukonzept 2015 baut auf seiner Vorgängerversion von 2005 und den Nachführungen auf. Neu wurde die Strategische Revitalisierungsplanung integriert.

Die enthaltenen Massnahmen wurden unter Einbezug der Begleitgruppen zum Wasserbaukonzept oder zur Revitalisierungsplanung erarbeitet. Damit bildet das WBauK die Basis für einen zielgerichteten, nachhaltigen Wasserbau im Kanton Basel-Landschaft.

Gemäss dem vorliegenden Wasserbaukonzept sollen im Kanton BL mittelfristig ca. 71 km Hochwasserschutzmassnahmen und 66 km Revitalisierungsmassnahmen ergriffen werden. Zu Ersteren zählen auch der Erhalt und die Reaktivierung von Retentions- und Überflutungsgebieten, welche meist ohne bauliche Massnahmen auskommen.

Wie bisher soll die Datenbank spätestens nach 3 Jahren nachgeführt werden. Die Überprüfung und Aktualisierung des Wasserbaukonzepts ist in 10 Jahren, also das nächste Mal 2025, vorgesehen.

Gruner Böhlinger AG

Michael Aggeler
Abteilungsleiter Wasser/ Stv. Geschäftsleiter

Antje Naujoks
Projektingenieurin

Anhang A

GIS-Datenstruktur Wasserbaukonzept

Filename: WBauK_line.shp (Linienobjekte), WBauK_point.shp (Punktobjekte)

Format: ArcGIS Shapefile

Inhalt: zwei Datensätze (Linien- bzw. Punktgeometrie) zu den Wasserbaumassnahmen mit jeweils den folgenden Attributen

ATTRIBUTE			Zugriffs- berechtigung
NAME	TYP	Erläuterung	
WBK_ID	Text (5)	eindeutige Nummer innerhalb Tabelle aus Buchstabe und vierstelligem Identifikator (WBauK_line.shp - l000x, WBauK_point.shp - p000x)	öffentlich einsehbar
MAS_NR	LongInt (7)	Nummer der Massnahme	"
GNRBL	LongInt (7)	Gewässer-Nr. Kt. BL, Identifikator des Gewässerlaufs	"
GEW_NAME	Text (254)	Gewässername	"
GEMEINDE	Text (254)	Massnahme liegt überwiegend in dieser Gemeinde	"
MAS_TYP	ShortInt (4)	Art der Wasserbaumassnahmen gemäss sIWasserbau.dbf (Fremdschlüssel)	"
MAS_PRIO	ShortInt (4)	Priorität der Massnahme; 1=hoch, 2=mittel, 3=niedrig	"
UMSETZUNG	ShortInt (4)	Jahr der Umsetzung der Massnahme	"
LOKAL	Text (254)	Lokalität, Bezeichnung Abschnitt	"
BEGRUND	Text (254)	Begründung und Bemerkung	"
QUELLEN	Text (254)	Quellen und Bemerkungen	"
MAS_KOST	Double (13.0)	Kosten in Mio CHF.	TBA W
POT_KONFL	Text (254)	Potentielle Konflikte	"
ERF_ORG	Text (254)	Organisation Erfasser der Massnahme	"
ERF_N	Text (254)	Name der Erfasser der Massnahme	"
LOC_ANGLE	Double (3.2)	Rotationswinkel des Punktes (für Kartendarstellung der Punktgeometrie)	"

Filename: sIWasserbau.dbf

Format: dBASE

Inhalt: Schlüsselfile der Wasserbaumassnahmen

ATTRIBUTE		
NAME	TYP	Erläuterung
MAS_TYP	ShortInt (4)	Primärschlüssel
BEDEUTUNG	Text (254)	Art der Wasserbaumassnahme
CODIERUNG		
MAS_TYP	BEDEUTUNG	
10	Baulicher Hochwasserschutz	
11	Überflutungs- und Retentionsgebiet	
20	Ausdolung	
21	Revitalisierung der Sohle	
22	Revitalisierung des Gewässers	
23	Revitalisierung der Aue	
24	Längsvernetzung	

Wasserbaukonzept Basel-Landschaft Überarbeitung 2015

Naa/ Gni/ 4606.1503

Schlüsseltable Massnahmen	
MAS_T	BEDEUTUNG
10	Baulicher Hochwasserschutz
11	Ueberflutungs- und Retentionsgebiet
20	Ausdolung
21	Revitalisierung der Sohle
22	Revitalisierung des Gewaessers
23	Revitalisierung der Aue
24	Laengsnetz (nur im Plan/ GeoView)

Massnahmen Wasserbaukonzept (Plan -10)

MAS_NR	GNRBL	GEW_NAME	GEMEINDE	MAS_TYP	MAS_PRIOR	UMSETZUNG	LOKAL	BEGRUND	QUELLEN	LÄNGE [m]
100	200300	Mülibach	Allschwil	10	1	0		Hochwasser	Bauprojekt	2400
101	15800	Lützelbach	Allschwil	10	1	0		Hochwasser	Bauprojekt	820
102	44400	Birsig	Biel-Benken	10	1	0		Überschwemmung Siedlung	Bauprojekt	2220
103	44400	Birsig	Oberwil (BL)/Therwil	10	1	0	Birsig an Grenze Therwil-Oberwil	Überflutung Schrebergärten/Tennisplätze	Ereigniskataster	550
104	300000	Schliefbach	Therwil	10	1	0			TBA Wasserbau	760
106	52900	Dorenbach	Allschwil/Binningen	10	1	0	Allschwilerweiher	Durchlass zu klein	GK, Ereigniskataster	350
107	52900	Dorenbach	Binningen	10	2	0	Kantongrenze BS	Überschwemmung	Vorprojekt	910
108	54000	Wahlenbach	Laufen	10	3	0		Hochwasser	Ereigniskataster	700
109	44300	Birs	Grellingen	10	1	0		HW-Schutzkonzept Grellingen	Hochwasserschutzkonzept	750
111	293100	Dorfbach	Arlenheim	10	3	0	Ortslage Dorfbach Arlesheim	Einlauf verklaust, Kapazität Dole zu klein	GK, Ereigniskataster	1520
112	49100	Dorfbach	Muttenz	10	3	0	Dole Ortslage Dorfbach Muttenz	Einlauf verklaust / Kapazität Dole zu klein	GK, Ereigniskataster	2720
114	600	Frenke	Liestal	10	2	0		Gerinne zu klein bei Firma Hanro	Ereigniskataster	250
115	1300	Arisdörferbach	Arisdorf	10	2	0	Siedlungsgebiet	Kapazität zu klein, Überschw. / Alle 5 J. Hochwasser / Bach vermag das W. des Einzugsgeb. Autobahn bei starkem Regenfall nicht abzuführen / Bereits Vorarbeiten durch Gde geleistet (Sanierung/Vergrösserung Bachdurchl. Paradies)	Ereigniskataster / GEP	1620
116	54200	Fer	Wintersingen	10	2	0		Kapazität zu klein, Überschwemmung, Hochwasserschutz Magden (gem. ALG AG)	Ereigniskataster	1080
118	200	Ergolz	Rothenfluh	10	1	0	Ortslage Rothenfluh	Kapazität zu klein, Brücken tief, Überschwemmungen	Ereigniskataster	550
119	62300	Dübach	Rothenfluh	10	2	0	Ortslage Rothenfluh	Kapazität Eindolung und offener Abschnitt, / Überschwemmung (1999)	Ereigniskataster	580
120	8700	Moosbach	Wenslingen	10	3	0		Kapazität Eindolung, Überschwemmungen	Ereigniskataster, Vorstudie (tw. planerische Massnahmen)	430
121	900	Eibach	Tecknau	10	2	0		Kapazität zu gering, Überschwemmungen, lokal durch TBA verbessert	Ereigniskataster	750
124	700	Diegterbach	Zunzgen	10	3	0		Kapazität zu klein	Ereigniskataster	1710
125	67400	Leisimattbächli	Tenniken	10	3	0		Kapazität Eindolung zu klein, Überschwemmungen	Ereigniskataster	920
126	700	Diegterbach	Diegten	10	2	0	Diegten	Kapazität Geirinne und Brücken zu gering, Überschwemmungen	Ereigniskataster	1970
127	800	Homburgerbach	Langenbruck	10	2	0		Kapazität zu klein, Kapazität Eindolung / Überschwemmungen	Ereigniskataster	480
128	41500	Hauensteinbach	Langenbruck	10	2	0		Kapazität Eindolung, Überschwemmung	Ereigniskataster	910
129	1800	Walibach	Bennwil	10	2	0	Walibach	Kapazität Eindolung und Gerinne zu klein, / Überschwemmungen / lokale Verbesserungen getroffen	Ereigniskataster	1460
130	600	Frenke	Niederdorf	10	1	0		Kapazität Gerinne	Ereigniskataster	1350
131	600	Frenke	Hölstein	10	2	0				1500
132	1600	Hintere Frenke	Bubendorf	10	2	0		Kapazität Gerinne, örtlich kleinere Überschwemmungen	Ereigniskataster	1090
133	1600	Hintere Frenke	Ziefen	10	2	0		Kapazität Gerinne, lokale Überschwemmungen / lokale Verbesserungen mit Strassenausbau	Ereigniskataster	1090
134	1600	Hintere Frenke	Reigoldswil	10	1	0		Kapazität Gerinne und Brücken, / Überschwemmungen grossräumig	Bauprojekt	1560
135	6500	Vogelmattbach	Reigoldswil	10	1	0	Reigoldswil	Kapazität Gerinne und Brücken, / Überschwemmung grossräumig	Bauprojekt	400
137	6500	Vogelmattbach	Lauwil	10	3	0		Kapazität Eindolung, Einlauf verklaust, / Überschwemmungen	Ereigniskataster	150
138	500	Orisbach	Liestal	10	2	0		Hochwasser		580
139	17700	Bradlizbach	Arisdorf	10	3	0	Siedlungsgebiet	Kapazitätsengpässe bei Hochwasser / Verbesserung der Morphologie / Vernetzung durch Offenlegung und Revitalisierung / Länge 20: ca. 150m / Länge Revitalisierung: ca. 150m	GEP Gemeinde Arisdorf, Sutter Ingenieurbüro AG	950

MAS_NR	GNRBL	GEW_NAME	GEMEINDE	MAS_TYP	MAS_PRIO	UMSETZUNG	LOKAL	BEGRUND	QUELLEN	LÄNGE [m]
140	78700	Feisternaubach	Dittingen	10	1	0	Obermatt (Ab Zonengrenze Baugebiet-Eindolung)	Verlegung des Baches im Baugebiet "Obermatt", sowie Schutz des Baugebietes vor Hochwasser	Bericht Ingenieurbüro Peter Jermann ETH/SIA, 4222 Zwingen, Urs Zeller	330
141	78600	Chälengrabenbach	Dittingen	10	1	0		Einged. Abschn.(Dorf): Abfl.profil zu kl. Freifl. Teil: Bach verl. nicht an tiefstem Punkt wie ursprüngl. u. ist nicht HQ-sicher. Bach ausserh. Bauzone verlegen.	Bericht/Plan: ATB SA, Moutier / Dittingen; Ingenieurbüro Peter Jermann ETH/SIA, 4222 Zwingen / Experte/Fachperson: Alain Chevrolet / Urs Zeller	1030
142	78600	Chälengrabenbach	Dittingen	10	3	0	Chäle	Eingedolter Abschnitt bis ins Dorf: Abflussprofil ist viel zu klein dimensioniert. / Chälen-Tal aufwerten mit Teilsanierungen		710
143	13700	Schachletebach	Dittingen/Laufen	10	3	0	Schachlete	Eingedolter Abschnitt bis in die Birs: Abflussprofil ist viel zu klein dimensioniert. / Wo technisch möglich, Bach offen führen.		560
145	45500	Chummengrabenbach	Maisprach	10	2	0	Dorfkern Gde. Maisprach	Hochwasserschutz Magden (gem. ALG AG)	M. Altermatt	1000
147	200	Ergolz	Lausen	10	3	0	Bereich "Cheditte", Planung weit fortgeschritten	HWS / Sanierung Ufer / Revitalisierung	TBA Wasserbau	340
148	44300	Birs	Zwingen	10	1	0	Ortslage Zwingen	HW-Schutzkonzept Zwingen	Hochwasserschutzkonzept	690
149	44300	Birs	Laufen	10	1	0	Laufen, unterhalb Wasserfall	HW-Schutzkonzept Laufen, unterhalb Wasserfall	Hochwasserschutzkonzept	1410
150	44300	Birs	Laufen	10	1	0	Laufen, oberhalb Wasserfall	HW-Schutzkonzept Laufen, oberhalb Wasserfall	Hochwasserschutzkonzept	810
151	44300	Birs	Laufen	10	1	0	Laufen, JuraMill an Lützelmündung	HW-Schutzkonzept Laufen, JuraMill	Hochwasserschutzkonzept	210
153	44300	Birs	Liesberg	10	2	0	unterhalb Riederwald, Liesberg	HW-Schutzkonzept Liesberg	Hochwasserschutzkonzept	610
155	44400	Birsig	Binningen	10	2	0	Gem. Grenze Bottmingen bis Schlossgasse	HWS, Revitalisierung	GK, TBA Liste	1180
168	44400	Birsig	Oberwil (BL)	10	3	0	Brücke Mühlegasse, Oberwil	HWS, Kapazität Brücke zu klein	GK	50
175	44300	Birs	Münchenstein	10	2	0	Münchenstein, EBL Gelände	Dammhöhe ggf. zu niedrig	GK	320
1003	5200	Bannholdenbächli	Höllstein	10	3	0	DL Kantonsstrasse, Höllstein	Teilverklauung und Auflandung im DL Kantonsstrasse	GK, Ereigniskataster	190
1009	7700	Wolbächli	Reigoldswil	10	2	0	Reigoldswil	Gerinnekapazität ungenügend	GK	540
1012	1600	Hintere Frenke	Bubendorf	10	2	0	Bubendorf	Kapazität Gerinne, örtlich kleinere Überschwemmungen	Ereigniskataster	570
1019	600	Frenke	Oberdorf (BL)	10	2	0	Oberdorf	Kapazität Gerinnequerschnitt und Brücken ungenügend, Teilverklauung	GK	680
1020	600	Frenke	Waldenburg	10	1	0	Waldenburg/ Oberdorf	Kapazität Brückenquerschnitt ungenügend, Teilverklauung	GK	420
1023	600	Frenke	Waldenburg	10	2	0	Waldenburg	Kapazität Brückenquerschnitt ungenügend, Teilverklauung	GK	550
1030	3700	Hülftenbächli	Frenkendorf	10	3	0	Frenkendorf	Grinnekapazität ungenügend (stark verwachsen)	GK	390
1032	500	Orisbach	Liestal	10	1	0	Liestal, Mündung in Ergolz bis SBB-Trasse	Kapazität Gerinne und Brücken zu gering, Verklauung	TBA Liste	500
1033	500	Orisbach	Liestal	10	3	0	Liestal	Kapazität Gerinne zu gering	GK	1250
1037	900	Eibach	Tecknau	10	3	0	Tecknau	Kapazität zu gering, Überschwemmungen, lokal durch TBA verbessert	GK	560
1046	200	Ergolz	Gelterkinder	10	3	0	Gelterkinder	Kapazität Gerinne und Durchlässe zu gering, Verklauung	GK	1020
1049	200	Ergolz	Ormalingen	10	3	0	Gelterkinder/Ormalingen	Kapazität Gerinne und Durchlässe zu gering, Verklauung	GK	2280
1063	45500	Buuserbach	Buus	10	1	0	Buus	Verklauung an Brücken und Durchlässen, Bachschale teilweise stark beschädigt	GK	990
1069	11500	Teufelenbächli	Bubendorf	10	3	0	Im Teufental oberhalb Kantonsstrasse	Kapazität Gerinne und Durchlässe bereits bei häufigen Ereignissen ungenügend, Verklauung	GK	290
200	44400	Birsig	Oberwil (BL)/Therwil	11	1	0		LW-Gebiet	TBA Wasserbau	1160
201	50300	Lützel	Roggenburg	11	1	0			TBA Wasserbau	4980
202	50300	Lützel	Laufen	11	1	0			TBA Wasserbau	960
204	44300	Birs	Zwingen	11	1	0	unterhalb Dorf, Golfplatz		TBA Wasserbau	1260
205	500	Orisbach	Seltisberg	11	1	0			TBA Wasserbau	3570
206	900	Eibach	Tecknau	11	1	0			TBA Wasserbau	2050
207	900	Eibach	Gelterkinder	11	1	0			TBA Wasserbau	730
208	200	Ergolz	Augst	11	1	0			TBA Wasserbau	580
209	44300	Birs	Laufen	11	1	0	REP Abschnitt 26, Laufen oberhalb JuraMill	REP Birs	REP_Birs	1580
301	2800	Fellibächli	Känerkinder	20	3	0	oberhalb und unterhalb Dorf	Ausscheidung im Rahmen Landumlegung (oberhalb Dorf)	TBA Liste	1270
302	13400	Diebach	Brislach/Laufen	20	2	0	Gemeindegrenze Wahlen bis Brislacherstr.	Revitalisierung	TBA Liste	1330
303	12100	Chuegrabenbach	Oberwil (BL)	20	3	0	NS-Weiher bis Eigene Scholle	Vernetzung	TBA Liste	450
304	1500	Weierbächli	Oberwil (BL)	20	3	0	NS-Weiher bis Weiherhof	Vernetzung	TBA Liste	100
306	61200	Leibach	Reinach (BL)	20	3	0				340
308	61100	Erlenbach (Dorfbach)	Reinach (BL)	20	3	0	ober-/ unterhalb Birsigtalstrasse	Revitalisierung	Konzeptstudie, Bauprojekt ausgeschrieben	600
309	13400	Diebach	Wahlen	20	2	0		Revitalisierung		1530
311	2500	Riedbächli	Ziefen	20	3	0	Kleckenberg bis Riedbach	Revitalisierung	TBA Liste	1420

MAS_ NR	GNRBL	GEW_NAME	GEMEINDE	MAS_ TYP	MAS_ PRIO	UMSET ZUNG	LOKAL	BEGRUND	QUELLEN	LÄNGE [m]
312	84600	Fandelbach	Zwingen	20	1	0	oberhalb Kantonsstrasse	Revitalisierung tw. im Baugebiet		400
314	22300	Hinterdorfächli	Böckten	20	2	0	Siedlungsgebiet	Verbesserung der Morphologie / Vernetzung durch Offenlegung und Revitalisierung / Im Oberlauf neue Linienführung und Revitalisierung, Länge: ca. 500m / im weiteren Verlauf 20, Länge: ca. 450m	GEP Gemeinde Böckten	380
315	36700	Gassenbach	Hölstein	20	1	0	Täli	Bereitschaft Grundeigentümer signalisiert / Vorarbeiten/Vorprojekte sollten bei Ihnen vorliegen / Dolen teilweise sanierungsbedürftig	Vorprojekt von Hr. Trenkle erarbeitet, Plan Nr. HAbt. Wasserbau W 228-	280
316	40800	Bulstenbach	Läufelfingen	20	2	0	Laufmatt-Bulsten-Weidenmatt	siehe dazu Brief 29.10.04 der Gemeinde Läufelfingen an das TBA BL, d.h. mit Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 14. Oktober 2004	Gemeinderat Stefan Strub oder Brunnenmeister-Stellvertreter Hugo Müller-Kaufmann	400
317	6700	Teufelsgrabenbach	Münchenstein	20	2	0	Bereich Unter Gruth, Länge: 280m	ökologische Aufwertung, Vernetzung	Rohentwurf Grün- und Freiraumkonzept, NATECO, Münchenstein 2004 / Hans Buser, NATECO, Gelterkinden	290
318	49300	Eselhallenächli	Muttenz	20	2	0		Gelände auf Parzellen 2811/2812 in Bewegung. als Rutschhang bekannt. Zur Stabilisierung wird nach einer Möglichkeit gesucht, das Wasser konzentriert abzuleiten. Mit offenem Gerinne Oberflächenwasser vom ganzen Einzugsgebiet ableiten.	Technischer Bericht über die Trasseführung des Bachs, 03.02.2003, Pflirer Nyfeler & Partner AG	850
319	12900	Langimattbach	Nenzlingen	20	1	0	Langimattkölle / Nenzlingermetten	Verbesserung der Artenvielfalt / - Fliessgewässer sollen soviel Raum zur Verfügung haben, damit sie ihre ökologischen Funktionen wahrnehmen können.		220
320	70800	Gerstelbach	Waldenburg	20	3	0	Siedlungsgebiet	Verbesserung der Morphologie / Vernetzung durch Offenlegung und Revitalisierung, Länge: ca. 340m	Bericht/Plan: GEP Gemeinde Waldenburg, Sutter Ingenieurbüro AG	320
321	12500	Sennmattächli	Waldenburg	20	2	0	Siedlungsgebiet	Verbesserung der Morphologie / Vernetzung durch Offenlegung und Revitalisierung, Länge: ca. 300m	Bericht/Plan: GEP Gemeinde Waldenburg, Sutter Ingenieurbüro AG	290
322	78600	Chälengrabenbach	Dittingen	20	2	0	Unterlauf bis Mündung in Birs	Unterer einged. Teil: Abfl.profil zu klein, Einsturz gefährdet. Längsvern. zur Birs unterbrochen(T.20)		680
323	47300	Langmattächli	Lupsingen	20	2	0				540
326	700	Diegterbach	Eptingen	20	2	0	Eptingen, Einlauf Eindolung Dellenstrasse	Kapazität zu gering	GK	520
327	3200	Nünbrunnbach	Oltingen	20	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	190
328	3000	Rintelächli	Tenniken	20	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	370
329	1200	Ruschenächli	Füllinsdorf/Giebenbach	20	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	600
330	62900	Odentalächli	Rothenfluh	20	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	420
402	44400	Birsig	Bottmingen	21	3	0	Schlossgasse bis Gem. Grenze Binningen	Revitalisierung	TBA Liste	560
404	7000	Hofacherächli	Oberdorf (BL)	21	3	0	Unterer Abschnitt Betonhalbschale	Revitalisierung, Entfernen Halbschalen		190
405	44400	Birsig	Oberwil (BL)	21	3	0	Mündung Marchbach bis Bottmingerstrasse	Revitalisierung, Vernetzung / Pflasterung	TBA Liste, Strat. Revitalisierungspl. 2014	610
406	1500	Weierächli	Oberwil (BL)	21	3	0	Unterhalb Weiherhof, Betonhalbschalen	Ufer naturnah / Sohle hart verbaut	TBA Liste	400
409	43500	Schöntalbach	Langenbruck	21	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	990
410	1300	Arisdörferbach	Arisdorf	21	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	480
411	200	Ergolz	Lausen	21	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	500
412	200	Ergolz	Sissach	21	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	2120
413	700	Diegterbach	Sissach	21	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	250
414	800	Homburgerbach	Diepflingen	21	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	400
415	3200	Nünbrunnbach	Zeglingen	21	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	290
416	52600	Aubach	Bretzwil	21	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	720
417	700	Diegterbach	Tenniken	21	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	710
418	310400	Stürmenbach	Laufen	21	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	220
419	3500	Marchbach	Oberwil (BL)	21	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	130
500	200	Ergolz	Augst/Pratteln	22	2	0	A2 Viadukt bis Sportplatz Augst	Harte Uferbefestigung (ev. Beton)	TBA Liste	1120
501	44400	Birsig	Oberwil (BL)	22	2	0	Bottmingerstr. Oberwil - Gemeindegrenze Bottmingen	Revitalisierung, mehr Raum für Gewässer	Vorprojekt	530
502	600	Frenke	Bubendorf	22	1	0	Brücke Lampenberg bis Pegel Talhaus	Fischgängigkeit nicht gewährleistet / Die Betonplatten zur Uferbefestigung resp. die Betonmauer sollten entfernt werden. Grosses Aufwertungspotential im Verhältnis zum Aufwand	Bauprojekt / Experte/Fachperson: T. Amiet AUE	1400

MAS_NR	GNRBL	GEW_NAME	GEMEINDE	MAS_TYP	MAS_PRIO	UMSETZUNG	LOKAL	BEGRUND	QUELLEN	LÄNGE [m]
503	800	Homburgerbach	Buckten	22	3	0	Zwischen Firmen Anderegg und Thommen	Ufer hartverbaut, mehr Raum	TBA Liste	1280
507	600	Frenke	Hölstein	22	1	0	Bereich Wasmatt "Wella"	Ufermauer beidseitig / Die Betonplatten zur Uferbefestigung resp. die Betonmauer sollten entfernt werden. Grosses Aufwertungspotential im Verhältnis zum Aufwand	TBA Liste / Experte/Fachperson: T. Amiet AUE	590
508	1800	Walibach	Hölstein	22	1	0		Längsvernetzung unterbrochen, Ufer hartverbaut / Hier könnte mit rel. wenig Aufwand eine grosse Lebensraumverbesserung erzielt werden.	TBA Liste und T. Amiet, Strat. Revit.pl. 2014	590
510	200	Ergolz	Liestal	22	2	0	J2 Viadukt bis Frenke	Längsvernetzung, Ufer hartverbaut	TBA Liste	360
512	600	Frenke	Liestal	22	2	0		HWS-Defizit, Fischgängigkeit bereits hergestellt	Vorstudie	520
513	44300	Birs	Muttenz	22	2	0	Schänzli Areal	Ufer hartverbaut, grosses Aufwertungspotential	TBA Liste (pro Natura möchte Projekt auslösen)	580
514	600	Frenke	Hölstein/Niederdorf	22	3	0	ARA Niederdorf bis Hölstein	Ufer hartverbaut, Längsvernetzung	TBA Liste	950
517	900	Eibach	Gelterkinden	22	2	0	Mündung in Ergolz	Die Vernetzung des Eibaches mit der Ergolz sollte verbessert werden (rauhe Sohlrampe)	T. Amiet AUE	240
519	44300	Birs	Dittingen	22	3	0	Gemeindegebiet Dittingen	Das Industriegebiet "Jostenmatten" ist nicht Hochwassersicher (Länge ca. 250m) / Ufer sind beidseitig mit Blocksatz / Beton hartverbaut	Bericht Ingenieurbüro Peter Jeremann ETH/SIA, 4222 Zwingen, Urs Zeller	380
521	47300	Langmattbächli	Lupsingen	22	2	0	Gewerbegebiet / ausserhalb Siedlungsgebiet	Verbesserung der Morphologie / Vernetzung durch Offenlegung und Revitalisierung bei Gewerbegebiet (vor Mischwasserbecken), Länge: ca. 200m / Hochwasserschutz wegen stetiger Überflutung von Kulturland (nach Mischwasserbecken), Verl	GEP Gemeinde Lupsingen, Sutter Ingenieurbüro AG, Unterlagen Sanierung Langmattbächli, Sutter Ingenieurbüro AG	460
522	700	Diegterbach	Eptingen	22	3	0	Dorfkern bis Autobahn, Gde. Eptingen	Revitalisierung und HWS	M. Altermatt	530
523	44300	Birs	Duggingen	22	3	0	Birsmatte			1060
526	50300	Lützel	Roggenburg	22	2	0			Hallo Biber, Strateg Revit.pl. 2014	430
527	600	Frenke	Hölstein	22	3	0	Entlang "Alte Kantonsstrasse"	Sanierung Ufer / Revitalisierung		480
530	44300	Birs	Reinach (BL)	22	3	0	REP Abschnitt 7-9		REP_Birs	1870
531	44300	Birs	Aesch (BL)	22	3	0	REP Abschnitt 11-12		REP_Birs	1160
532	68200	Griengrubenbächli	Therwil	22	2	0	Offenlegung Dole	Angabe TBA, Typ 22 (Revitalisierung) in Absprache mit TBA	TBA Wasserbau	430
533	1600	Hintere Frenke	Bubendorf	22	1	0	Bubendorf		Ereigniskataster	430
534	1600	Hintere Frenke	Ziefen	22	3	0	Ziefen		Ereigniskataster	1150
535	6500	Vogelmattbach	Reigoldswil	22	1	0	Reigoldswil		Bauprojekt	660
536	200	Ergolz	Böckten	22	3	0	Böckten	Kapazität Gerinne teilweise ungenügend / Überschwemmungen grossräumig	GK	1070
537	200	Ergolz	Rothenfluh	22	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	240
539	900	Eibach	Tecknau	22	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	120
540	900	Eibach	Tecknau	22	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	380
541	900	Eibach	Zeglingen	22	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	510
542	4100	Müntelbach	Gelterkinden	22	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	520
543	8700	Moosbach	Wenslingen	22	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	540
544	800	Homburgerbach	Rümlingen	22	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	250
545	2400	Chrintelbach	Rümlingen	22	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	240
546	800	Homburgerbach	Wittinsburg	22	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	310
547	700	Diegterbach	Diegten	22	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	580
548	700	Diegterbach	Diegten	22	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	540
549	600	Frenke	Bubendorf	22	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	460
550	1600	Hintere Frenke	Bubendorf	22	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	400
551	271000	Zülzmatbächli	Bubendorf	22	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	120
552	1600	Hintere Frenke	Ziefen	22	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	660
553	1600	Hintere Frenke	Reigoldswil	22	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	500
554	52600	Aubach	Bretzwil	22	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	590
555	5800	Talbächli	Lampenberg	22	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	160
556	300	Violenbach	Augst	22	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	330
557	1300	Arisdörferbach	Giebenach	22	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	750
558	3700	Hülftenbächli	Frenkendorf	22	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	560
559	200	Ergolz	Liestal	22	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	500
560	200	Ergolz	Liestal	22	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	1150
561	200	Ergolz	Lausen	22	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	500
562	200	Ergolz	Itingen	22	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	820
563	44300	Birs	Duggingen	22	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	710
564	44300	Birs	Duggingen	22	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	260

MAS_ NR	GNRBL	GEW_NAME	GEMEINDE	MAS_ TYP	MAS_ PRIO	UMSET ZUNG	LOKAL	BEGRUND	QUELLEN	LÄNGE [m]
565	44300	Birs	Grellingen	22	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	350
566	44300	Birs	Brislach/Nenzlingen	22	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	490
567	44300	Birs	Zwingen	22	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	290
568	293800	Lüssel	Zwingen	22	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	960
569	293800	Lüssel	Brislach	22	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	940
570	44300	Birs	Zwingen	22	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	520
571	44300	Birs	Zwingen	22	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	380
572	50300	Lützel	Röschenz	22	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	300
573	50300	Lützel	Röschenz	22	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	170
574	44300	Birs	Laufen	22	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	500
575	44300	Birs	Liesberg	22	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	570
576	44300	Birs	Liesberg	22	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	1200
577	300300	Birsig	Burg im Leimental	22	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	240
578	3500	Marchbach	Therwil	22	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	460
600	44300	Birs	Liesberg	23	1	0	REP Abschnitt 29	Schlechte Zugänglichkeit für Landwirtschaft	REP_Birs	2940
602	44300	Birs	Münchenstein	23	2	0	Mühlematt Birs, km 4.0 - 4.6	Sehr geeigneter Standort für eine grosszügigere Revitalisierung von Gewässer und Aue / Ausserhalb Siedlungsgebiet -> als Überflutungsgebiet potentiell geeignet (natürlicher Retentionsraum)	Bericht Hintermann & Weber, 1999 / Rohentwurf Grün- u. Freiraumkonzept, NATECO, 2004 / Urs Leugger, Hallo Biber / Urs Zeller, SFV Münchenstein / Hans Buser, NATECO, Gelterkinden	480
603	1300	Arisdörferbach	Arisdorf	23	3	0				420
607	1600	Hintere Frenke	Ziefen	23	2	0				580
608	50300	Lützel	Röschenz	23	2	0	Müli			500
609	1600	Hintere Frenke	Reigoldswil	23	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	360
0	78600	Chälengrabenbach	Dittingen	20	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	230
0	78600	Chälengrabenbach	Dittingen	20	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	140
0	52900	Dorenbach	Binningen	21	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	770
0	500	Orisbach	Liestal	21	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	600
0	200	Ergolz	Ormalingen	21	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	550
0	200	Ergolz	Lausen	21	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	380
0	200	Ergolz	Gelterkinden	21	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	1890
0	600	Frenke	Hölstein	21	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	1180
0	600	Frenke	Liestal	21	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	290
0	1600	Hintere Frenke	Reigoldswil	21	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	280
0	200	Ergolz	Rothenfluh	21	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	480
0	600	Frenke	Niederdorf	21	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	230
0	600	Frenke	Hölstein	21	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	290
0	600	Frenke	Niederdorf	22	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	450
0	1600	Hintere Frenke	Ziefen	22	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	150
0	44300	Birs	Laufen	22	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	1230
0	500	Orisbach	Lupsingen	22	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	130
0	44300	Birs	Grellingen	22	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	260
0	900	Eibach	Tecknau	22	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	140
0	50300	Lützel	Laufen	22	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	300
0	300000	Schliefbach	Therwil	22	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	440
0	1600	Hintere Frenke	Bubendorf	22	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	270
0	700	Diegterbach	Zunzgen	22	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	510
0	54000	Wahlenbach	Laufen	22	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	280
0	45500	Buuserbach	Buus	22	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	430
0	200	Ergolz	Augst	22	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	690
0	600	Frenke	Niederdorf	22	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	230
0	44300	Birs	Laufen	22	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	520
0	44300	Birs	Laufen	22	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	420
0	44300	Birs	Laufen	22	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	650
0	50300	Lützel	Roggenburg	22	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	650
0	44400	Birsig	Therwil	22	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	1600
0	50300	Lützel	Roggenburg	22	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	1310
0	700	Diegterbach	Diegten	22	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	320
0	50300	Lützel	Roggenburg	22	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	240

MAS_ NR	GNRBL	GEW_NAME	GEMEINDE	MAS_ TYP	MAS_ PRIO	UMSET ZUNG	LOKAL	BEGRUND	QUELLEN	LÄNGE [m]
0	44400	Birsig	Biel-Benken	22	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	210
0	44400	Birsig	Oberwil (BL)	22	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	240
0	50300	Lützel	Roggenburg	22	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	930
0	44400	Birsig	Biel-Benken	22	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	100
0	44400	Birsig	Biel-Benken	22	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	640
0	700	Diegterbach	Diegten	22	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	170
0	600	Frenke	Hölstein	22	3	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	100
0	900	Eibach	Tecknau	22	2	0			Strateg. Revitalisierungspl. 2014	90

Bemerkung: Massnahmen ohne Massnahme-Nr. sind Teil einer Kombimassnahmen. Sie sind der zugehörigen Hochwasserschutzmassnahme hinterlegt und tragen ihre Nummer. Siehe Plan -10.

Umgesetzte Massnahmen (Plan -11)

MAS_ NR	GNRBL	GEW_NAME	GEMEINDE	MAS_ TYP	MAS_ PRIO	UMSET ZUNG	LOKAL	BEGRUND	QUELLEN	LÄNGE [m]
110	44300	Birs	Duggingen	10	1	2011	HW-Schutz Duggingen, Ausführung 2011	Überflutung	Hochwasserschutzkonzept	390
113	200	Ergolz	Liestal	10	1	2014	HPL-Massnahme im Bau	Überschwemmungen Kapazität / Gerinne Brücken	im Bau 9/2010	1050
122	900	Eibach	Gelterkinden	10	1	2011	Baubeginn 10/2010	Kapazität Gerinne, Überschwemmungen	Bauprojekt	540
146	200300	Mülibach	Allschwil	10	1	2007		Hochwasser	Bauprojekt	1350
147	200	Ergolz	Liestal	10	1	2014	Bereich "Cheditte", Planung weit fortgeschritten	HWS / Sanierung Ufer / Revitalisierung	TBA Wasserbau	560
152	44300	Birs	Liesberg	10	1	2014	oberhalb Liesberg	HW-Schutzkonzept Liesberg	Hochwasserschutzkonzept	1960
154	44400	Birsig	Binningen	10	3	2014	unterhalb Schloss Binningen	HWS	Gefahrenkarte	150
202	50300	Lützel	Röschenz	11	1	2014	Röschenz	Uferschutzzone	TBA Wasserbau	3130
203	44300	Birs	Zwingen	11	1	2015	oberhalb Dorf Zwingen	Hochwasserschutzzone	TBA Wasserbau	1300
300	1300	Arisdörferbach	Arisdorf	20	3	2007	Beim Chrüz Parz. 3025	Gute Realisierbarkeit	TBA Liste	60
301	2800	Fellibächli	Känerkinden	20	3	2014	oberhalb und unterhalb Dorf	Ausscheidung im Rahmen Landumlegung (oberhalb Dorf)	TBA Liste	230
305	55100	Bilisingenbächli	Oltingen	20	3	2010	Kantonsstrasse bis Ergolz	Revitalisierung, schönes Tälchen	TBA Wasserbau	300
310	8500	Hinterreggbächli	Wenslingen	20	3	2010	Hinteregg	Revitalisierung	TBA Wasserbau	240
313	44400	Birsig	Oberwil (BL)	20	2	2011	Oberwil, Fraumatt	Revitalisierung, Vorfluter Trennsystem, Fraumattbach	GEP Oberwil	10
313	44400	Birsig	Oberwil (BL)	20	2	2011	Oberwil, Fraumatt	Revitalisierung, Vorfluter Trennsystem, Fraumattbach	GEP Oberwil	580
315	36700	Gassenbach	Hölstein	20	1	2007	Täli	Bereitschaft Grundeigentümer signalisiert / Vorarbeiten/Vorprojekte sollten bei Ihnen vorliegen / Dolen teilweise sanierungsbedürftig	Vorprojekt von Hr. Trenkle erarbeitet, Plan Nr. HAbt. Wasserbau W 228-	170
401	44400	Birsig	Binningen	21	1	2007	Schuttmatten, Robiplatz bis Basel	Revitalisierung, / Blockrampe bei Absturz	Bauprojekt	330
403	3500	Marchbach	Ettingen	21	1	2014	Gem. Grenze Witterswil bis Toggesenmatt, exkl. BLT-Linie	Revitalisierung	TBA Liste	360
407	700	Diegterbach	Sissach	21	1	2007	Felsenstrasse abwärts	Pflasterung Sohle, Revitalisierung	Bauprojekt	250
408	600	Frenke	Waldenburg	21	1	2007	Schwimmbad bis Bahnhof	Pflasterung	Bauprojekt	1790
0	200	Ergolz	Liestal	22	2	2014				450
501	44400	Birsig	Bottmingen	22	2	2006	Gemeindegrenze Oberwil- Schloss Bottmingen	Revitalisierung, mehr Raum für Gewässer	Vorprojekt	520
504	200	Ergolz	Füllinsdorf	22	1	2014	ARA bis Hülftenfall i.Z. mit HPL (Hauptstrasse Pratteln Liestal)	Ufer hartverbaut, mehr Raum	TBA Liste	850
505	200	Ergolz	Füllinsdorf	22	1	2010	Bereich TCS i.Z. mit HPL	Ufer hartverbaut, mehr Raum	Bauprojekt	430
506	200	Ergolz	Füllinsdorf	22	1	2011	Schöntal bis Trüllisteg, Ausführung 2011	Ufer hartverbaut (z.T. Betonplatten), mehr Raum, Absturz	TBA Liste	420
508	1800	Walibach	Hölstein	22	1	2014	Baugebiet bis Vordere Frenke	Längsvernetzung unterbrochen, Ufer hartverbaut / Hier könnte mit rel. wenig Aufwand eine grosse Lebensraumverbesserung erzielt werden.	TBA Liste und T. Amiet	150
513	44300	Birs	Münchenstein/Muttenz	22	2	2015	Holzbrücke G 80 bis St. Jakob	Ufer hartverbaut, grosses Aufwertungspotential	Bauprojekt	740
515	44300	Birs	Reinach (BL)	22	1	2010	Reinacherheide bis ARA Reinach	Längsvernetzung, Ufer hartverbaut	Bauprojekt	800
516	293100	Dorfbach	Arlesheim	22	1	2010	Untere Widen, Kosten = kantonaler Anteil an Finanzierung	Im Zusammenhang mit der Birsrenaturierung ist der Einlauf des Dorfbaches auszdolen und so die Vernetzung zur Birs sicherzustellen. Siehe auch Schreiben an das AIB vom 13.09.2001	U. Zeller, Ing. Büro Peter Jermann, 4222 Zwingen	340

MAS_ NR	GNRBL	GEW_NAME	GEMEINDE	MAS_ TYP	MAS_ PRIO	UMSET ZUNG	LOKAL	BEGRUND	QUELLEN	LÄNGE [m]
518	22300	Hinterdorfbächli	Böckten	22	2	2007	Siedlungsgebiet	Verbesserung der Morphologie / Vernetzung durch Offenlegung und Revitalisierung / Im Oberlauf neue Linienführung und Revitalisierung, Länge: ca. 500m / im weiteren Verlauf 20, Länge: ca. 450m	GEP Gemeinde Böckten	260
520	200	Ergolz	Augst	22	1	2010	Bootshafen Augst, ausgeführt 2009	Verlegung Bootshafen Augst		290
521	47300	Langmattbächli	Lupsingen	22	2	2006	Gewerbegebiet / ausserhalb Siedlungsgebiet	Verbesserung der Morphologie / Vernetzung durch Offenlegung und Revitalisierung bei Gewerbegebiet (vor Mischwasserbecken), Länge: ca. 200m / Hochwasserschutz wegen stetiger Überflutung von Kulturland (nach Mischwasserbecken), Verl	GEP Gemeinde Lupsingen, Sutter Ingenieurbüro AG, Unterlagen Sanierung Langmattbächli, Sutter Ingenieurbüro AG	150
553	200	Ergolz	Liestal	22	2	2014				990
601	44300	Birs	Brislach/Zwingen	23	2	2007		Günstige Platzverhältnisse	TBA Wasserbau	470
605	44300	Birs	Liesberg	23	2	2015				430